

## Abendblatt.

# Die deutsche Antwortnote an Amerika.

W.B. Berlin, 5. Mai. Nachstehende Note ist in Beantwortung der amerikanischen Note vom 20. v. M. über die Führung des deutschen U-Bootkrieges dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika gestern abend übergeben worden.

Der Unterzeichnete beehrt sich, im Namen der Kaiserlich Deutschen Regierung Seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf das Schreiben vom 20. v. M. über die Führung des deutschen U-Bootkrieges Nachstehendes zu erwidern:

Die Deutsche Regierung hat das ihr von der Regierung der Vereinigten Staaten in Sachen der „Sussex“ mitgeteilte Material an die beteiligten Marinestellen zur Prüfung weitergegeben. Auf Grund des bisherigen Ergebnisses dieser Prüfung verschließt sie sich nicht der Möglichkeit, daß das in ihrer Note vom 10. v. M. erwähnte, von einem deutschen U-Boot torpedierte Schiff in der Tat mit der „Sussex“ identisch ist. Die Deutsche Regierung darf sich eine weitere Mitteilung hierüber vorbehalten, bis einige noch ausstehende, für die Beurteilung des Sachverhalts ausschlaggebende Feststellungen erfolgt sind. Falls es sich erweisen sollte, daß die Annahme des Kommandanten, ein Kriegsschiff vor sich zu haben, irrig war, so wird die Deutsche Regierung die sich hieraus ergebenden Folgerungen ziehen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat an den Fall der „Sussex“ eine Reihe von Behauptungen geknüpft, die in dem Maße gipfeln, daß dieser Fall nur ein Beispiel für die vorbedachte Methode unterschiedsloser Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Befehlshaber der deutschen U-Boote sei. Die Deutsche Regierung muß diese Behauptung mit Entschiedenheit zurückweisen. Auf eine ins Einzelne gehende Zurückweisung glaubt sie indessen im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit verzichten zu sollen, zumal da die Amerikanische Regierung es unterlassen hat, ihre Behauptung durch konkrete Angaben zu begründen. Die Deutsche Regierung begnügt sich mit der Feststellung, daß sie, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Interessen der Neutralen, in dem Gebrauch der U-Bootwaffe sich weitgehende Beschränkungen auferlegt hat, obwohl diese Beschränkungen notwendigerweise auch den Feinden Deutschlands zugute kommen, — eine Rücksicht, der die Neutralen bei England und seinen Verbündeten nicht begegnet sind.

In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen, den U-Bootkrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen über die Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskrieges gegen die im englischen Kriegsgebiet betroffenen feindlichen Frachtschiffe, deretwegen der Regierung der Vereinigten Staaten niemals, auch nicht durch die Erklärung vom 8. Februar d. J., eine Zusicherung gegeben worden ist. Einen Zweifel daran, daß die entsprechenden Befehle loyal gegeben worden sind und loyal ausgeführt werden, kann die Deutsche Regierung niemandem gestatten. Irrtümer, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, lassen sich bei keiner Art der Kriegsführung ganz vermeiden und sind in dem Seekrieg gegen einen Feind, der sich aller erlaubten und unerlaubten Listen bedient, erklärlich. Aber auch abgesehen von Irrtümern birgt der Seekrieg genau wie der Landkrieg für neutrale Personen und Güter, die in den Bereich der Kämpfe gelangen, unvermeidliche Gefahren in sich. Selbst in Fällen, in denen die Kampfhandlung sich lediglich in den Formen des Kreuzerrieges abgespielt hat, sind wiederholt neutrale Personen und Güter zu Schaden gekommen. Auf die Minengefahr, der zahlreiche Schiffe zum Opfer gefallen sind, hat die Deutsche Regierung wiederholt aufmerksam gemacht.

Die Deutsche Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfach Vorschläge gemacht, die bestimmt waren, die unvermeidlichen Gefahren des Seekrieges für amerikanische Reisende und Güter auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Leider hat die Regierung der Vereinigten Staaten nicht geglaubt, auf diese Vorschläge eingehen zu wollen; anderenfalls würde sie dazu beigetragen haben,

einen großen Teil der Unfälle zu verhindern, von denen inzwischen amerikanische Staatsangehörige betroffen worden sind. Die Deutsche Regierung hält auch heute noch an ihrem Angebot fest, Vereinbarungen in dieser Richtung zu treffen.

Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen kann die Deutsche Regierung auf den Gebrauch der U-Bootwaffe auch im Handelskrieg nicht verzichten. Wenn sie sich heute in der Anpassung der Methoden des U-Bootkrieges an die Interessen der Neutralen zu einem weiteren Entgegenkommen entschließt, so sind für sie Gründe bestimmend, die sich über die Bedeutung der vorliegenden Streitfrage erheben.

Die Deutsche Regierung mißt den hohen Geboten der Menschlichkeit keine geringere Bedeutung bei als die Regierung der Vereinigten Staaten. Sie trägt auch voll Rechnung der langen gemeinschaftlichen Arbeit der beiden Regierungen an einer von diesen Geboten geleiteten Ausgestaltung des Völkerrechts, deren Ziel stets die Beschränkung des Land- und Seekrieges auf die bewaffnete Macht der Kriegführenden und die tunlichste Sicherung der Nichtkämpfenden gegen die Grausamkeiten des Krieges gewesen ist.

Für sich allein würden jedoch diese Gesichtspunkte, so bedeutsam sie sind, für die Deutsche Regierung bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht den Ausschlag geben können.

Denn gegenüber dem Appell der Regierung der Vereinigten Staaten an die geheiligten Grundsätze der Menschlichkeit und des Völkerrechts muß die Deutsche Regierung erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen furchtbaren Krieg unter Mißachtung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat, und zwar ohne jede Rücksicht auf die durch diese Art der Kriegsführung schwer geschädigten Interessen und Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden. In der bittersten Notwehr gegen die rechtswidrige Kriegsführung Englands, im Kampf um das Dasein des deutschen Volkes hat die deutsche Kriegsführung zu dem harten, aber wirksamen Mittel des U-Bootkrieges greifen müssen. Bei dieser Sachlage kann die deutsche Regierung nur erneut ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die humanitären Gefühle der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernswerten Opfern des U-Bootkrieges zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erklärten Absicht der englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und durch ihre Hungerqualen die siegreichen Armeen der Zentralmächte zu schimpflicher Kapitulation zwingen sollen. Die Deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses ungleiche Empfinden um so weniger Verständnis, als sie zu wiederholten Malen sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sich mit der Anwendung der U-Bootwaffe streng an die vor dem Kriege anerkannten völkerrechtlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit findet, diese Normen gleichfalls seiner Kriegsführung zugrunde zu legen. Die verschiedenen Versuche der Regierung der Vereinigten Staaten, die Großbritannienische Regierung hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert. England hat auch weiterhin Völkerrechtsbruch auf Völkerrechtsbruch gehäuft und in der Vergewaltigung der Neutralen jede Grenze überschritten. Seine letzte Maßnahme, die Erklärung deutscher Bunkerkohle als Bannware, verbunden mit den Bedingungen, zu denen allein englische Bunkerkohle an die Neutralen abgegeben wird, bedeutet nichts anderes als den Versuch, die Tonnage der Neutralen durch unerhörte Erpressung unmittelbar in den Dienst des englischen Wirtschaftskrieges zu zwingen.

Das deutsche Volk weiß, daß es in der Hand der Regierung der Vereinigten Staaten liegt, den Krieg im Sinne der Menschlichkeit und des Völkerrechts auf die Streitkräfte der kämpfenden Staaten zu beschränken. Die amerikanische Regierung wäre dieses Erfolges sicher ge-

wesen, wenn sie sich entschlossen hätte, ihre unbestreitbaren Rechte auf die Freiheit der Meere England gegenüber nachdrücklich geltend zu machen. So aber steht das deutsche Volk unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Deutschland in dessen Existenzkampf die Beschränkung im Gebrauch einer wirksamen Waffe verlangt, und daß sie die Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung abhängig macht, während sie sich gegenüber den völkerrechtswidrigen Methoden seiner Feinde mit Protesten begnügt. Auch ist dem deutschen Volke bekannt, in wie weitem Umfang unsere Feinde aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen werden.

Unter diesen Umständen wird es verstanden werden, daß die Anrufung des Völkerrechts und der Gefühle der Menschlichkeit im deutschen Volke nicht den vollen Widerhall finden kann, dessen ein solcher Appell hier unter anderen Verhältnissen stets sicher ist.

Wenn die Deutsche Regierung sich trotzdem zu einem äußersten Zugeständnis entschließt, so ist für sie entscheidend einmal die mehr als hundertjährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, sodann aber der Gedanke an das schwere Verhängnis, mit dem eine Ausdehnung und Verlängerung dieses grausamen und blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht.

Das Bewußtsein der Stärke hat es der Deutschen Regierung erlaubt, zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteressen sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit umso stärkerer Berechtigung darf die Deutsche Regierung aussprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verantworten wäre, nach 21 monatiger Kriegsdauer die über den U-Bootkrieg entstandene Streitfrage eine den Frieden zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke ernstlich bedrohende Wendung nehmen zu lassen.

Einer solchen Entwicklung will die Deutsche Regierung, soweit es an ihr liegt, vorbeugen. Sie will gleichzeitig ein letztes dazu beitragen, um — solange der Krieg noch dauert — die Beschränkung der Kriegsführung auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem sich die Deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten auch heute noch einig glaubt.

Von diesem Gedanken geleitet, teilt die Deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß Weisung an die deutschen Seestreitkräfte ergangen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebietes Kauffahrteischiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.

In dem Daseinskampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugemutet werden, sich mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein. Die Deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Zumutung fernliegt; dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der Amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die verletzte Freiheit der Meere wiederherzustellen entschlossen sei.

Die Deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Weisung an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewirkenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem

Wege räumt, und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der Großbritannischen Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Notizen der amerikanischen Regierung an die Britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind. Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewollten Erfolge führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die Deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entschlüsse vorbehalten muß.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

gez. von Jagow.

Seiner Erzellenz  
dem Botschafter der Vereinigten Staaten  
von Amerika  
Herrn James W. Gerard.

### Der Reichskanzler über die Antwortnote.

§§ Berlin, 5. Mai. In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages waren erschienen der Reichskanzler, die Staatssekretäre Delbrück, Jagow, Helfferich, Kraetke, Risco, Capelle, stellv. Kriegsminister von Wandel, Unterstaatssekretär Wahnschaffe, Vertreter der Bundesstaaten, sowie etwa 100 Reichstagsabgeordnete. Gleich zu Beginn der Sitzung nahm der Kanzler das Wort, um die deutsche Antwortnote an Amerika bekannt zu geben und unser Verhältnis zu Amerika darzulegen. Hieran schloß sich eine Besprechung, an der sich Vertreter aller Parteien beteiligten. Die Ausführungen des Kanzlers, sowie die Besprechung waren streng vertraulich. Vor dem Sitzungszimmer waren die gewohnten Abspermaßnahmen getroffen.

### Wie „L 20“ unterging.

§§ Aus Kristiania, 3. Mai, erzählt die „Dagblad“ und „Middag avise“ melden: Das deutsche Luftschiff „L 20“ ist in schwer havariertem Zustande am 3. Mai vormittags in Gausfjord bei Fäderen niedergelassen. Nach dem Ausstieg ist die Niedergangsstelle der Gausfjord. Der norwegische Kriegsminister trifft die notwendigen Maßregeln. Alle Mann der Besatzung sollen wohl auf sein; dagegen ist das Luftschiff selbst völlig wrack. Nach einer Meldung des „Morgenblad“ aus Stavanger wurden neun Mann des „L 20“ von den hinzueilenden Fischerbooten gerettet und nach Dale Mål auf der gegenüberliegenden Fjordseite gebracht. Zuletzt verließen ein Offizier, ein Unteroffizier und zwei Mann das Schiff, die von einem norwegischen Torpedoboot geborgen wurden. Wahrscheinlich ist Benzinmangel die Ursache des Unfalls gewesen. Die Motoren und anderes wurde von der Besatzung vor dem Verlassen des Schiffes zerstört. Der Zeppelin trug die deutsche Kriegsflagge und das Eisener Kreuz auf beiden Seiten. Der Bombenvorrat ist im Fjord niedergeworfen.

Der Gausfjord, in dem „L 20“ an der Küste von Norwegen niederkam, liegt wenige Kilometer südwestlich von Stavanger.

§§ W. Stavanger, 5. Mai. Svenska Telegrammbureau meldet: Regimentskommandeur Oberst Johannsen ließ nachmittags das Luftschiff „L 20“ von einer Abteilung Soldaten beschießen, sobald es explodierte. Das Luftschiff begann wegen des starken Windes heftige Bewegungen zu machen und hätte sich, weil es noch stark mit Gas gefüllt war, leicht losreißen und Schaden anrichten können. Die Explosion war sehr stark und weit hin hörbar. Ein paar Bootschuppen sind in Brand geraten, in den Häusern sind die Fensterscheiben zertrümmert worden.

### Der Jahrestag von Gorlice—Tarnow.

§§ W. Wien, 5. Mai. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Feldmarschall Erzherzog Friedrich erließ folgenden Armeekorpsbefehl: Ich habe am ersten Jahrestage der Durchbruchschlacht von Gorlice—Tarnow an den Deutschen Kaiser folgende Depesche gerichtet:

Heute vor einem Jahre haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen in siegreicher Schlacht die russischen Stellungen in Galizien durchbrochen. In Treue und in Verehrung gedenken ich und meine braven Krieger an diesem Ruhmestage unserer Majestät und des glorreichen deutschen Heeres! Jene innige, durch Not und Tod gestählte Waffenbrüderschaft, die vor Jahresfrist einen der größten und folgenreichsten Siege der Weltgeschichte errungen hat, wird mit Gottes Hilfe auch weiterhin die sicherste Gewähr für unseren Erfolg bilden. Mag auch noch harte Arbeit bevorstehen, der Sieg bleibt unser.

Erzherzog Friedrich, Feldmarschall.

Der Deutsche Kaiser, der treue Freund und Bundesgenosse unseres Allergnädigsten obersten Kriegsherrn, antwortete hierauf huldvollst:

Ich danke Dir herzlich für Dein freundliches Telegramm. Auch ich erinnere mich in diesen Tagen, in denen sich der Beginn der großen galizischen Offensive jährt, dankbaren Herzens aufs neue der Tapferkeit und Einmütigkeit, mit der die Soldaten unserer verbündeten Heere begeistert zum Sturm schritten. Ich bitte Dich, dies allen unter Deinem Kommando stehenden Truppen mitzuteilen. Der Rückblick auf die Ruhmestaten des Vorjahres berechtigt uns zu der vertrauensvollen Hoffnung, daß der gemeinsame Wille den endgültigen Sieg erringen wird. Gott helfe dazu Wilhelm.

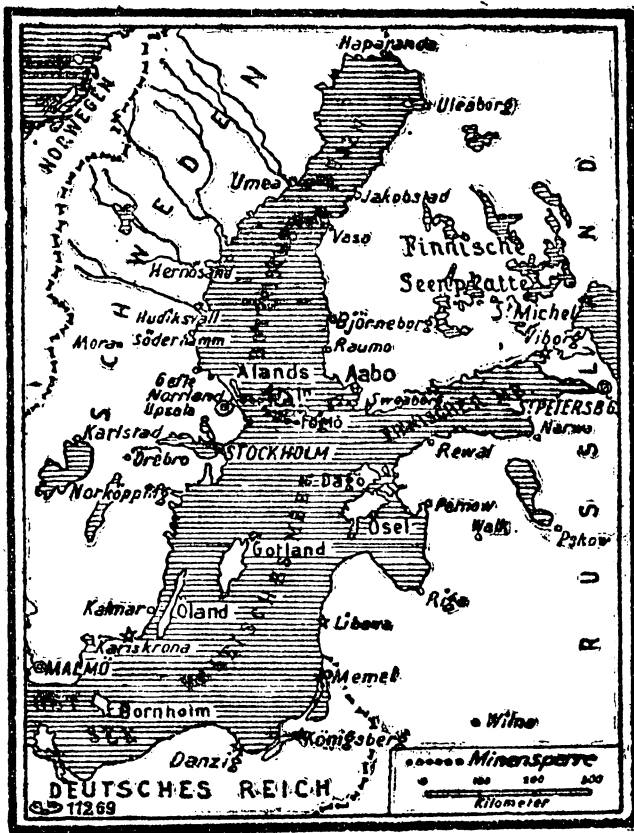
Diese beiden Kundgebungen sind allen Truppen zu verlautbaren.

### Der deutsch-rumänische Handelsverkehr.

§§ Der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ wird aus Bukarest gemeldet: Das österreichisch-ungarische und deutsche Konfinkortium hat in den letzten fünf Tagen 3000 Waggons nach Rumänien geschickt, damit diese das aus dem zweiten Getreidevertrage kommende Getreide abholen. Außerdem hat das rumänische Eisenbahnministerium von Deutschland die Nachricht erhalten, daß von den bestellten 50 Lokomotiven 18 bereits abgefaßt und in Kronstadt eingetroffen sind, um von dort nach Rumänien weiter geschickt zu werden.

### Schweden und die Befestigung der Alandsinseln.

Von unterrichteter schwedischer Seite schreibt man der „Deutschen Orient-Korrespondenz“: Die neuesten Meldungen über die von Rußland auf den Alandsinseln angelegten Befestigungen haben in Schweden Aufsehen erregt. Schweden ist damit nun auch in eine unmittelbare Beziehung zum Weltkrieg und seinem Ausgang gekommen. Im die Erregung der öffentlichen Meinung Schwedens zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich bei der Alandsinselnfrage noch in höherem Grade als bei der finländischen Frage um eine Angelegenheit handelt, die mit der Landesverteidigung im engsten Zusammenhang steht.



Im Friedensvertrag von Friederikshamn vom Jahre 1809 mußte Schweden trotz seines energischen Widerstands die Alandsinseln an Rußland abtreten. Die damals von den schwedischen Friedensunterhändlern erhobene Forderung, daß Rußland keine Befestigungen auf den Inseln anlegen dürfe, wurde abgelehnt. Unter der Regierung des Zaren Nikolaus I. wurde dann auch die Festung Bomarsund angelegt, die Schweden stets als eine Bedrohung angesehen hat. Durch den Pariser Friedensvertrag vom Jahre 1856, der den Krimkrieg beendete, wurde die Frage der Befestigung der Alandsinseln geregelt. Während des Krieges hatten die Engländer und Franzosen die Festung Bomarsund erfolgreich angegriffen und nach ihrer Einnahme geschleift. Im Friedensvertrag wurde dann vereinbart, daß Rußland in Zukunft weder Befestigungen noch militärische oder maritime Anstalten auf den Inseln errichten dürfe. An dieser Vereinbarung waren außer England und Frankreich auch Preußen, Österreich-Ungarn und die Türkei beteiligt. Infolgedessen konnte Deutschland auch im Jahre 1908 der Forderung Rußlands auf Beseitigung des Abkommens vom Jahre 1856 erfolgreich widersprechen. Schweden dagegen war an dem Abkommen nicht beteiligt und kann daher auch heute nicht Rechtsansprüche in dieser Frage für sich geltend machen.

Man hält jedoch in allen Kreisen den Zeitpunkt jetzt für gekommen, die Frage der Alandsinseln endgültig zu lösen, und zwar dadurch, daß die Inselgruppe an Schweden übergeht. Von einer Seite wird vorgeschlagen, beim künftigen Friedensschluß diese Forderung mit aller Entschiedenheit geltend zu machen, wobei man auf die Unterstützung der Zentralmächte hofft. Eine bescheidene Minderheit — und zwar dieselben Kreise, die auch schon Finlands wegen ein Eingreifen Schwedens in den Krieg befürwortet haben — tritt erneut für den Anschluß an die Zentralmächte ein. Es handelt sich jedoch dabei nur um eine Minderheit, die ohne entscheidenden Einfluß auf die politische Haltung des Landes ist. (W. g.)

### Die Invaliden vom „Albatros“.

§§ W. Stockholm, 5. Mai. Sonnabend haben 10 Invaliden vom „Albatros“, 2 Unteroffiziere und 8 Mann, die Heimreise nach Deutschland angetreten.

### Der Krieg der Türkei.

§§ W. Konstantinopel, 4. Mai. Das Hauptquartier teilt mit: Von den verschiedenen Fronten ist keine wichtige Wandlung gemeldet worden. Am 2. Mai unternahm ein unserer Wasserflugzeuge einen Erkundungsflug in der Richtung auf Tenedos und Lemnos und warf über Lemnos 4 Bomben ab, die alle explodierten.

### Die Kämpfe in den Kolonien.

§§ W. Havre, 5. Mai. (Agence Havas.) Das belgische Kolonialministerium teilt mit: General Tonbeur, der Oberbefehlshaber der belgischen Kräfte an der Spitze des Kongo, meldet, daß die belgischen Truppen die feindlichen Stellungen, die den Übergang bei Kiffissi verteidigten, umfassen und auf dem deutschen Ufer des Kivuflusses landeten. Dieses Manöver, durch das Feuer belgischer Aufklärungsboote (?) begünstigt, zwang den Feind, die Stellungen bei Kiffissi, südlich des Sees, zu räumen. Die belgischen Truppen überschritten den Fluß und besetzten die deutschen Stellungen von Tchangugu. Nördlich von Kivu sind die Belgier gleichfalls in deutsches Gebiet eingedrungen.

### Das englische Dienstpflichtgesetz.

§§ W. London, 5. Mai. Das Unterhaus hat das Dienstpflichtgesetz mit 328 gegen 36 Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

§§ W. London, 4. Mai. Asquith sagte in seiner Rede, in der er die neue Dienstpflichtbill ankündigte: Die Armee bestand im August 1914 aus sechs regulären und vierzehn Territorial-Divisionen, oder zusammen mit den überseeischen Garnisonen aus 26 Divisionen. Jetzt haben wir 42 reguläre und 28 Territorial-Divisionen, also zusammen 70 und mit der Marine-Division 71. Meer und Flotte zählen jetzt 5 Millionen Mann. Am letzten Juli war festgestellt, daß eine Armee von 70 Divisionen zur Erhaltung eine wöchentliche Rekrutierung von 25 000 bis 30 000 Mann brauche. Asquith gab sodann einen Überblick über die Rekrutierungspolitik der Regierung. Er erwähnte kurz die Übergabe von Kut el Amara und sagte: In dem Krieg gegen Napoleon habe man Pitt und Wellington ebenbürtig Unentschlossenheit, Singulierung und Aufschub vorgeworfen, wie der jetzigen Regierung. Er schloß mit einer Verteidigung der Regierung und sagte, sie könne ihre Aufgaben nur vollführen, wenn sie das Vertrauen der Nation besäße.

Carson erwiderte, er brauche die Regierung nicht zu rühmen oder ihr seine Sympathie auszusprechen, da sie das stets selbst besorge. In dem Tage, wo die ganze Nation über solch ein Unglück, wie die Übergabe von Kut el Amara, trauert, kann man ihre Sorge nicht verschweigen und ihr Gemüt beruhigen, indem man mit schönen Worten das abzuschwächen sucht, von dem jeder weiß, daß es ein großes Unglück ist. Was die Rekrutierung betrifft, so sagt Asquith bei solchen Gelegenheiten stets, was das Land alles getan habe, aber es kommt darauf an, ob es genug getan habe. Wenn Asquith während des ersten Kriegsjahres an die Nation appelliert hätte, wäre die allgemeine Wehrpflicht schon damals angenommen worden. John Simon sprach gegen das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Sir Alfred Mond sagte, die Nation könne die Bemühungen der Regierung nur nach ihren Ergebnissen beurteilen. Wenn die Ergebnisse schlecht seien, könne die Regierung kein Vertrauen erwarten. Angesichts Irlands, Kut el Amaras und Gallipolis sei es unmöglich, Vertrauen zur Regierung zu haben. Es sei wichtig, daß die Regierung das Vertrauen, das ungewissheit sehr erschüttert sei, wiedergewinne. Wenn das unmöglich ist, seien Neuwahlen ein geringeres Übel, als eine Regierung und ein Parlament, die keine Fühlung mit der allgemeinen Stimmung im Lande haben. Man treibe in diese Lage hinein. Es könne eine gefährliche Lage werden. Bringle (lib.) sagte, die Schwierigkeiten der Rekrutierung haben mit der Bildung der Koalition begonnen, weil ein Teil der Presse seitdem gegen das Prinzip der Freiwilligkeit agitiert habe. Major Wood (Unionist) sagte, die Regierung habe in der Frage der Rekrutierung nichts getan, außer, wenn sie durch die Presse oder das Parlament dazu gezwungen worden sei. Es sei Zeit, daß die Kompromisse aufhörten. Thomas (Arbeiterpartei) sagte, es sei nicht erstaunlich, wenn die Arbeiter tief eingewurzelte Vorurteile gegen die allgemeine Dienstpflicht hätten. Die Arbeiterkonferenz hätte sie fast einstimmig verworfen. Da in diesem Kriege 20 Millionen kämpften, würden 200 000 Mann die Entscheidung kaum herbeiführen.

Bei der Debatte über die zweite Lesung der Militärdienstpflichtbill wurde von einem liberalen Abgeordneten teils aus allgemeinen, hauptsächlich aber aus wirtschaftlichen Gründen deren Ablehnung beantragt. Lloyd George erklärte in seiner Antwort, das Kabinett sei einstimmig zu dem Beschluß gelangt, daß die Forderung des Armeeministers nach jedem verfügbaren Mann unbedingt berechtigt war. Die Überlegenheit an ausgerüsteten Mannschaften sei für den Sieg unerlässlich, denn während die Ausrüstung der Russen sich wieder bedeutend verbessert habe, sei es wesentlich, daß Frankreich und Großbritannien, die für ihre Ausrüstung selbst sorgen könnten, dieses Jahr sofort so viel als möglich von den Kriegslasten auf sich nehmen, bis Rußland seine Ausrüstung vollendet habe. Die Einberufung aller Männer Großbritannien, die von der großen Mehrheit des Hauses unterstellt werde, würde die schlechteste Nachricht für den deutschen Generalstab sein.

### Die Auflage gegen Cajement.

§§ Berlin, 5. Mai. Die „B. Z. am Mittag“ meldet aus Kristiania: Die Auflage gegen Cajement lautet auf Hochverrat. Der Gerichtshof, der über diese Auflage zu befinden haben wird, besteht aus drei Richtern. Der Lord-Oberrichter von England wird wahrscheinlich den Vorsitz führen.

### Der Seekrieg.

§§ W. London, 5. Mai. Der französische Fischerkaperer „Bernadotte“, 485 Bruttoregister-tonnen, ist am 1. Mai im Atlantischen Ozean 150 Meilen von der nächsten Küste entfernt durch ein feindliches Unterseeboot versenkt worden. 34 Mann der Besatzung sind in Booten ertrunken, 8 Mann sind ausgenommen worden, die übrigen 26 treiben noch.

§§ W. Frederikstad, 5. Mai. Der Leichter „Mars“ aus Frederikstad, der von Carpsborg mit Propyls nach England unterwegs war, ist Dienstag abend in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot angehalten und in Brand gesetzt worden. Die Besatzung von sieben Mann ist an Bord eines Schleppdampfers hier angekommen.

§§ W. Harwich, 5. Mai. Lohbmelbung. Der holländische Dampfer „Maikhaven“ ist flottgemacht und wird aufeinander nach der Themse geschleppt werden.

§§ Aus Genf, 4. Mai, berichtet die „Égal. Rundschau“: Eine Meldung des „Yoner „Progrès“ aus Madrid besagt, daß der spanische Dampfer „Yubiana“ 23 Matrosen des spanischen Schiffes „Vinfreda“, das in der Nordsee sank, gelandet hat. Die Besatzung weiß nicht, ob das Schiff auf eine Mine gelaufen oder torpediert worden ist. Die meisten Männer schliefen, als die Explosion stattfand, so daß der fünfte Teil der Besatzung untauglich oder verwundet wurde.

### Griechenlands Bedrängung.

§§h. Athen, 5. Mai. Wie gemeldet wird, erschien der englische Gesandte Elliot bei dem Ministerpräsidenten Skuludis und warnte die Regierung davor, griechische Truppen nach Korfu zu bringen, da sonst Zusammenstöße schwer zu vermeiden wären.

### Die Lage in Persien.

§§h. Budapest, 5. Mai. Die rumänische Presse veröffentlicht eine bisher noch nicht bestätigte drahtlose Depesche aus Lyon, wonach dort die Nachricht eingelaufen sei, daß in Isfahan der russische Konsul auf offener Straße getötet und der englische Bizekonsul erdolcht worden sei. Der Begleiter des englischen Konsuls soll durch Revolvergeschüsse schwer verwundet sein.

### Roosevelt als Kriegstreiber.

§§ Aus Lugano, 2. Mai, wird der „Égal. Rundschau“ gemeldet: In ihrer letzten Nummer vom 1. Mai veröffentlicht die „Tribuna“ eine Interredung mit Roosevelt, der die Politik Wilsons neuerdings hart tadelt und erklärt, daß Amerika zum Schutze seiner Weltstellung den Krieg mit den Mittelmächten länger hätte herbeiführen müssen. Roosevelt verband mit der Erinnerung an seinen früheren Aufenthalt in Rom warme Wünsche für den Sieg der italienischen Waffen.



